
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 26.11.2009

Nr. 58

**Änderung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach Physik
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 26. November 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg 33/07), zuletzt geändert am 25.09.2009 (Amtl. Mittlg. 33/09) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Physik des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal in der Fassung vom 10.09.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 59/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird gestrichen.
2. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Abschlussprüfungen zu den Modulen „Mathematik A“, „Mathematik B“, „Grundlagen der Informatik und Programmierung“, „Grundlagen der Physik“ werden in Form von Klausuren von 120 Minuten Dauer durchgeführt.“
3. In § 4 Abs. 5 wird Satz 2 gestrichen.
4. In der Modulübersicht wird im
 - Kernbereich beim Modul „Grundlagen der Physik“ in der Spalte „Prüfungsform“ der Wert „K120“ eingesetzt,
 - Profilbereich beim Teilmodul „Didaktische Fragen des naturwissenschaftlichen Unterrichts“ des Moduls „Didaktik der Physik“ der Eintrag in der Spalte „Wdh.“ durch den Wert „unb.“ Und in der Spalte „Prüfungsform“ der Wert „H und KO“ eingesetzt.

Artikel II
Übergangsvorschriften

Studierende, die sich vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits zur Prüfung „Grundlagen der Physik“ angemeldet haben, legen die Prüfung in der Form der im Sommersemester 2009 geltenden Prüfungsordnung ab.

Artikel III
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 09.09.2009

Wuppertal, den 26. November 2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert. T. Koch